Zeitschrift: Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl

Band: 4 (1848)

Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Postheiri.

№ 4. 1848.

Honni soit qui mal y pense.

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Der „Postheiri" erscheint regelmäßig alle vierzehn Tage. — Abonnementspreis für das ganze Jahr vierzehn Batzen. Abonnements werden zu jeder Zeit von allen Postämtern und soliden Buchhandlungen angenommen und die bereits erschienenen Nummern prompt nachgeliefert.

Zur Entschuldigung.

Der geneigte Leser wird ersucht, sich keineswegs zu verwundern, daß der Postheiri heute auf dem Kopf steht. Es sind während den letzten acht Tagen eben andere Majestäten auf den Kopf gestellt worden, als nur so ein in Holz geschnitzter Postheinrich.

Uebrigens verspricht Heinrich, daß ihm dieß nicht wieder passieren soll. Er wird sich hinfüro über gar nichts mehr wundern, und wenn bis zum Erscheinen seiner nächsten Nummer:

der Kaiser von China die basellandschaftliche Verfassung proklamirt, —

Lola Montes sämmtliche Mitglieder des Bärenklubbs zum Eintritt in den Jesuitenorden verleitet, —

Rothschild unter die Communisten sich aufnehmen läßt, —

der Erzbischof von Paris seine Köchin heirathet, —

der Metternich ein deutsches Parlament zusammenberuft und für sämmtliche Dikasterien der österreichischen Staatsverwaltung auf den „Postheiri" abonnirt, —

Abd-el-Kader Maire von Paris geworden ist, —

in Bayern eine Revolution ausbricht, während der Preis des Bieres heruntergeht, —

alldort der Gebrauch des Particips verboten wird, —

der Preußenkönig eine Rede über die Vorzüge der Republik hält und dann in ein Trappisten-Kloster geht, —

wenn auch bis zum Erscheinen seiner nächsten Nummer all diese Ereignisse eintreten sollten, so wird Heinrich dennoch wieder ganz gelassen wie ehedem auf seinen beiden Beinen stehen. —

Man darf sich eben in unsern Tagen über gar nichts mehr wundern.

Was fangen wir mit den weiland Gesalbten und Gekrönten an?

(Eine Preisaufgabe.)

Wir gehen schlimmen Zeiten entgegen. Die letzten zwei Jahre klagte man allgemein über Verdienstlosigkeit der Arbeiter, über Noth der Handwerker, über Mangel an Beschäftigung bei Ueberfluß an rüstigen Armen und reger Arbeitslust. Diesem Uebel wird durch die Veränderungen, welche die Tage vom 22. bis 24. Februar in Europa hervorbringen werden, bald gründlich abgeholfen sein. Aber wir gehen dabei einem andern Uebel entgegen, von dem der Dichter sagt:

Incidit in Güllam qui vult vitare Dachtrausi.

Wir meinen den Mangel an Arbeit für die Könige, Kaiser, Groß-, Erz- und gewöhnliche Herzöge, Chur- und andere Fürsten, Grafen ꝛc. Offenbar findet die Arbeit dieser Leute in naher Zukunft keinen Käufer mehr und selbe sind brodlos. Es bleibt ihnen also kein anderes Mittel, als entweder auf die Wanderung zu gehen und nachzuschauen, ob bei den Lappländern, Feuerländern, Samojeden, Batocuden und andern uncivilisirten Völkern noch etwas im Regieren zu machen sei, oder dann ihren bisherigen Unterthanen, aber gegenwärtigen Ueberthanen zur Last zu fallen. Es wird aber in Zukunft ein stehender Paragraphus in den Constitutionen sein: Wer nicht arbeitet, hat keinen Anspruch auf Nahrung ꝛc. Da ferner alle Todesstrafen, also auch der Tod durch Hunger, wird abgeschafft werden, so bleibt kein anderes Mittel übrig, als jenen weiland gekrönten und gesalbten Häuptern passende Beschäftigung in irgend einem atelier national zu verschaffen.

Der Bürger Heury, der auf diese Frage zuerst aufmerksam gemacht, findet es in seiner Pflicht, sie auch zu lösen:

Was nun den Bürger Louis Philippe betrifft, so möchen wir denselben nicht mehr plagen; er ist geschlagen genug. Um seine Tage zu versüßen, möchten wir ihn höchstens beauftragen, die Inventarisation seiner der Nation anheimgefallenen Güter zu besorgen; zur Erholung in den Zwischenstunden schreibt er den Curs der Staatspapiere und Eisenbahn-Aktien ab für das Journal du peuple und übersetzt seinen alten Gültenrodel ins Englische. — Seinen Schwiegersohn, den Bürger Leopold, eine robuste Figur, in den besten Jahren, würden wir dagegen vielfacher employren. Im Circus Franconi, wenn die Februar-Revolution dargestellt wird, darf er die große Trommel schlagen, in Nebenstunden gibt er Unterricht in Turnübungen mit und ohne Balancierstange auf einem Drahtseile. — Dich, Bürger Salomon, den vieljebildeten, den janz und jar durchriebenen, kann man überall brauchen; dir wird nie jraulich werden. Du wirst Rebus componiren für die Leipziger illustrirte Zeitung, das Stück zu vier jute Jroschen; den Kindern der Proletarier gibst du Unterricht in der Maultrommel; bei den republikanischen Festen offerirst du deine Kenntnisse in Verfertigung eines untadeligen Punsches, eines vollkommenen Cardinals, eines sich gewaschen habenden Bischofs, eines schwungvollen Grogs. — Bürger Wilhelm aus Schwaben wird mit seinem neuen Zustand ganz zufrieden sein; er erfindet ein neues einfacheres Verfahren in der Fabrikation von Ulmergerste und trägt statt der ehemaligen Orden auf der Brust eine messingne Preismedaille, die er bei der letzten Viehausstellung für seine Entdeckung erhalten hat, Hühner und Spanferkel in zweimal vierundzwanzig Stunden fett zu machen. — Bürger Ferdinand aus Oesterreich figurirt Abends als Statist auf dem theatre republicain,

unter Tage verdient er sich ein schönes Stück Geld, indem er wegen seiner vollendeten Athletengestalt den Bildhauern und Malern als Modell steht. Er logirt zusammen mit Bürger Clemenz Metternich, der den Proletariern vor wie nach die Nägel und Hühneraugen beschneidet, die Haare kräuselt und bald berühmt wird durch die Fabrikation neuer, höchst kunstvoll ausgedachter Vogelkäfige. Beide zusammen haben schon ein hübsches Capitälchen in der Ersparnißkasse und werden nächstens einen „Bürgerplatz" pachten. — Bürgerin Marie aus Portugal wird sich trefflich zur Vorsteherin einer Kleinkinderschule schicken, da in ganz Europa niemand so geschickt im Butterbrod-Essen und Streichen ist, als sie. Mißlicher steht es aber mit der unschuldigen Isabella; es ist notorisch, daß diese Bürgerin einer sehr vernachläßigten Erziehung sich erfreute und so zu sagen nichts gelernt hat. Heinrich wird die Person sich daher betrachten und möglicherweise (doch garantirt er noch nichts) seinen bisherigen ehelosen Zustand auf den Altar des Vaterlandes legen, um der verlassenen Waise ein ehrliches Auskommen als Post-Henriette zu verschaffen. — Bürger Ludwig preißt sich glücklich, so gute Beine habend, und an beständiges Spazieren gewohnt seiend; denn er hat ungeheures Renommé als Sprachlehrer, die republikanischen Helden des Pantheon im unübertrefflichen Stil der Walhallagenossen beschrieben habend. Er hat entdeckt, daß das Wort Franzose eigentlich mit zwei s geschrieben werden sollte und aspirirt deshalb auf eine blecherne Verdienst-Medaille.

Rathsherren-Gesuch.

(Verspätet.)

Das Comité du salut public des reregenerirten hohen Standes Luzern sieht sich wegen starkem Verbrauch und Abgang des Artikels bemüßigt, etliche neue Rathsherren zur Stelle zu schaffen. Denselben ist die zeitweilige Benützung eines wohlgepolsterten grünen Sessels und der Genuß eines anständigen (siebenzölligen) Quartalzapfens zugesichert. Dagegen haben sie mit Hab- und Gutverhaftnng folgende unbedingte Bürgschaft zu leisten:

a) für den während ihrer Amtsführung stattfindeuden Engerlingsschaden;
b) für den Raupenfraß;
c) für die Kartoffelfäule;
d) für die von ihren politischen Gegnern erlittenen Geldstags-Verluste;
e) für alle von ebendenselben Gegnern als politische Märtyrer in den Zorn hinein getrunkenen und nicht bezahlten Schoppen ꝛc.

Für all diesen von Ihnen verschuldeten oder nicht abgewendeten Schaden werden die Betreffenden verantwortlich gemacht werden, sobald ein suveräner Volks- oder anderer Wille sie durch mehr oder minder sanften Zwang genöthigt haben wird ab den Sesseln in den Privatstand zurück zu kehren, wobei ihnen jedoch, auf den Fall hin, daß eine neue Wendung des Schicksalsrades sie später zum zweiten Mal auf die Stühle bringen sollte, der Rückgriff auf ihre Amtsnachfolger ausdrücklich vorbehalten bleibt. Ein eigenes „Rückgriffsgesetz" wird über diese komplizirte Materie das Nähere verfügen.

Sollte einer oder der andere der kürzlich um den Dienst gekommenen sog. gekrönten Häupter auf vorstehendes Gesuch reflektiren, so hat er sich bis spätestens am 1. April mit guten Leumundszeugnissen versehen anschreiben zu lassen.

Radikal- **Conservativ-**

er

politischer Katechismus.

(Fortsetzung.)

II. Von den Schlagwörtern.

10. Frage. Was hat man sich unter „freien Wahlen" zu denken?

Antw. Die freie Wahl, entweder nach den radikalen Vorzetteln (nach dem Schnürli) zu wählen oder Exekutionstruppen zu füttern.

Antw. Die moralische Verpflichtung unsre Wähler frei wählen zu lassen, ob sie nach unsren Listen wählen, und dann noch ferner an unsrer Schneider- und Schusterkundsame, unsern Gültenrödeln und unsrer christlichen Mildthätigkeit theil haben wollen oder nicht.

11. Frage. Was versteht man unter „Glaubensfreiheit"?

Antw. Zur Zopfzeit verstand ein gekrönter Tyrann hierunter das Recht eines Jeden, nach seiner eigenen Façon selig zu werden. Jetzt aber ist Glaubensfreiheit in Ruß- und Waadtland die Nationalkirche, und in der übrigen Welt, die jedem Aufgeklärten auferlegte Pflicht, bei Strafe allerhöchsten Kneipenbrüdermißfallens kein Wort von all dem zu glauben, was der Pfarrer von der Kanzel herab predigt.

Antw. Es ist hierunter zu verstehen die leider der Kirche längst entrissene Freiheit, alle diejenigen, welche sich die Freiheit nahmen, etwas anderes zu glauben, als was im Katechismus stand, auf dem Scheiterhaufen auf eine eindringliche Weise eines bessern zu belehren.

12. Frage. Was ist „Lehrfreiheit"?

Antw. Lehrfreiheit ist die sechsjährige Amtsdauer der Lehrer und Professoren.

Antw. Lehrfreiheit ist das Schmuggelschiff, welches man braucht, wenn man Jesuitenpensionate und Marienbrüderschulen ungehindert über die Grenze hinein bringen will.

13. Frage. Erkläre mir die Bedeutung einiger der übrigen hauptsächlichsten Schlag- und Stichwörter?

Ordnung ist, wenn wir auf den grünen Sesseln sitzen.

Legalität herrscht, wo wir das Gesetz diktiren.

Zur loyalen Opposition gehören alle diejenigen, welche sich bedanken, wenn man ihnen einen Tritt in den Hintern gibt.

Religion bedeutet Jesuiten und reiche Klöster.

Veto ist das Bein, welches wir unsern Gegnern unterstellen, wenn es ihnen einmal gelingt, etwas Gescheidtes zur Welt zu fördern.

Altschweizerische Gesinnung ist, wenn wir dem Metternich rufen, um bei uns den Küchenzeddel zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

Druck von J. Gaßmann, Sohn, in Solothurn.